

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 4. OKTOBER 1923

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 382632 —

KLASSE 77f GRUPPE 16
(F 53156 IX/77f¹)

Firma Andreas Förtner in Nürnberg.

Verbindung der Speichenenden mit der Nabe eines Rades.

Firma Andreas Förtner in Nürnberg.

Verbindung der Speichenenden mit der Nabe eines Rades.

Zusatz zum Patent 378863.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 22. Dezember 1922 ab.

Längste Dauer: 6. Mai 1940.

Die Erfindung betrifft eine Verbesserung und Abänderung der Verbindung von Speichenenden mit der Nabe eines Rades nach Patent 378863.

5 Gemäß dem Hauptpatent werden die Speichenenden in eine Weichmetallplatte eingebettet, die zwischen zwei zusammengepreßten Hartmetallplatten eingelagert wird.

10 Versuche haben nun ergeben, daß man unter wesentlicher Verbilligung der im Hauptpatent beschriebenen Ausführungsart das Weichmetallfutter ganz weglassen und die Speichenenden unmittelbar zwischen die zwei Hartmetallplatten genügend fest einklemmen
15 kann.

Die neue Verbindung ist in den Abb. 1 bis 3 in einem Ausführungsbeispiel veranschaulicht.

20 Die Speichenenden 3 werden in die seitlichen Löcher der Kapsel 1 eingeführt, in der oberhalb und unterhalb der Speichenenden je eine Hartmetallplatte 2 oder 5 liegt. Die Laufachse 6 kann nach Belieben in die Platten 2 und 5 und in die Kapsel 1 eingetrieben
25 sein. Nun werden, wie Abb. 3 erkennen läßt, die beiden Platten 2 und 5, wie gemäß dem Hauptpatent, fest gegeneinandergepreßt und

gleichzeitig die Kapselränder 1 gegen die obere Platte eingebördelt, so daß die Speichenenden 3 zwischen den Platten 2 und 5 fest eingeklemmt werden. Der Pressedruck kann so stark sein, daß sich die in der Kapsel liegenden Speichenenden, wie es in der Zeichnung übertrieben dargestellt ist, ein klein wenig flach drücken und infolgedessen nicht mehr aus den Kapsellöchern herausgezogen werden können. Dadurch ist eine feste Verbindung zwischen den Speichenenden und der Nabe gewonnen.

PATENT-ANSPRUCH:

Verbindung der Speichenenden mit der Nabe eines Rades nach Patent 378863, dadurch gekennzeichnet, daß die Speichenenden unter Wegfall des Weichmetallfutters in der Kapsel (1) unmittelbar zwischen den beiden aufeinandergepreßten Hartmetallscheiben (2 und 5) fest eingeklemmt liegen, wobei der Preßdruck beim Zusammenpressen zweckmäßig so stark gewählt wird, daß die Speichenenden zwischen den Hartmetallplatten ein wenig flach gequetscht werden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

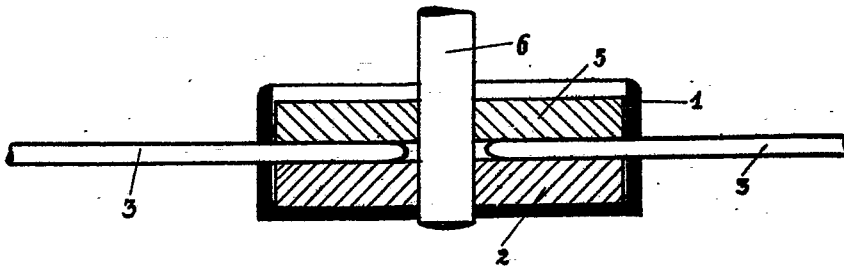


Abb. 2.

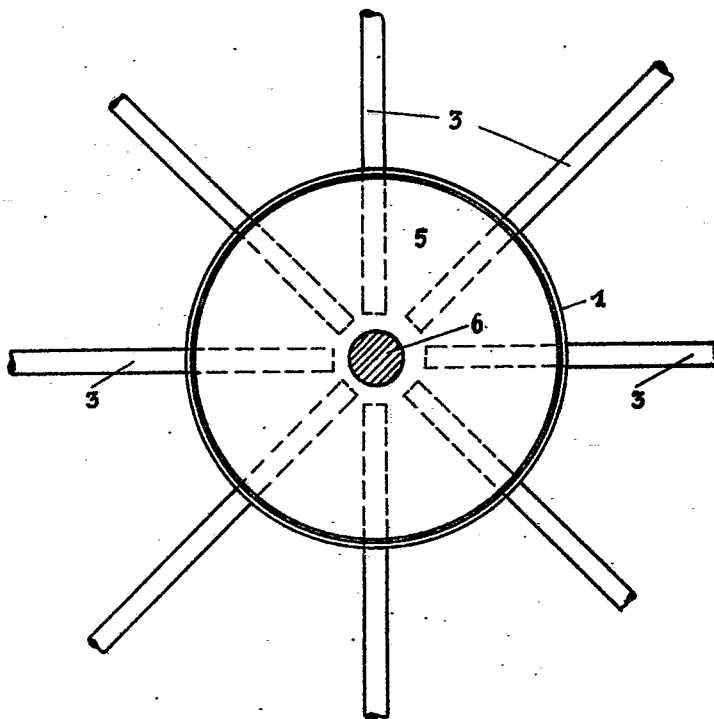


Abb. 3.

